für die Mitglieder trotz aller ordnungspolitischen Veränderungen eindeutig hinter den gesamtwirtschaftlichen Belangen zurückbleibt; eine Strategie, die durch die zentralisierten Entscheidungsstrukturen und die Integration der Genossenschaften in den gesamtwirtschaftlichen Planungs- und Finanzierungsmechanismus abgesichert wird. Was aber verhindert die endgültige Verstaatlichung?

Die Antwort auf vorstehende Frage gibt das 3. Kapitel, das sich der gegenwärtigen Struktur der polnischen Genossenschaften widmet. Es diskutiert fünf theoretische Erklärungsansätze für den Fortbestand der Genossenschaften und beschreibt dabei ein zentrales Dilemma: Die Gefahr einer Verstaatlichung droht generell bei extrem schlechten und bei extrem guten Ergebnissen. Damit wird deutlich, daß nicht nur der Fortentwicklung des Genossenschaftswesens, sondern auch der Steigerung der Effizienz der genossenschaftlichen Produktion grundlegende institutionelle Hemmnisse in den Weg gelegt sind.

Daß die Genossenschaften trotz des genannten Dilemmas ihren Fortbestand bei auch hohen Effizienzsteigerungen zu sichern vermochten, liegt darin begründet, daß der Staat wegen seiner eigenen Effizienzdefizite nicht auf funktionsfähige Genossenschaften verzichten kann. Neben einem gewissen Fördererfolg für die Mitglieder gibt daher das 4. Kapitel die ökonomische Effizienz als notwendige Bedingungen des Fortbestandes der Genossenschaften an. Als hinreichende Bedingung — und hier schließt sich der Bogen zum 2. Kapitel — muß jedoch immer wieder eine ideologische Absicherung hinzukommen, die den wirtschaftspolitischen Pragmatismus an die ideologischen Grundaxiome des Marxismus-Leninismus bindet.

Trotz jedes Pragmatismus — und darin liegt die zentrale Aussage des Buches — muß jede auf einem gewissen Maß an Privatinitiative aufbauende genossenschaftliche Organisationsform eine ideologische Rechtfertigung finden, um auf Dauer in der Planwirtschaft existieren zu können. E. belegt dies mit einer reichhaltigen Darstellung von Daten und Fakten. Sie schuf damit ein insgesamt informatives und lesenswertes Werk, das jedoch mit einer stringenteren Argumentationslinie an Umfang verloren, dafür aber an Aussagekraft noch gewonnen hätte.

Duisburg E. Ulrich Cichy

Die böhmischen Länder zwischen Ost und West. Festschrift für Karl Bosl zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Ferdinand Seibt. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 55) R. Oldenbourg Verlag. München, Wien 1983. XVI, 382 S., 2 Bildtaf.

Zu Ehren seines langjährigen Vorstands Karl Bosl veröffentlichte das Collegium Carolinum die Festschrift „Die böhmischen Länder zwischen Ost und West". Einführend „versucht" Ferdinand Seibt, die im Verlauf der Jahrhunderte „wechselnden Koordinaten" dieses „Orts" zu bestimmen (S. 1—16). Er geht aus vom „gesellschaftsgeschichtlich"-komparatistischen Ansatz des Jubilars, betont, wie anregend seine „Frage nach den Bedingungen des Raumes für die Ausprägung gesellschaftlicher Bezüge" sei. S. greift Bosls Fazit von 1980 auf, daß für „Europa im Aufbruch" die Trends und Niveaus innerhalb des kontinentalen Großraums für die Entwicklungen vom 10. bis zum 14. Jh. miteinander vergleichbar seien. Er fragt differenzierend, wie sich „Ostmitteleuropa vom Westen im Hinblick auf eben die räumlichen und zeitlichen Koordinaten" un-

terscheide. Dabei warnt er vor ungeschichtlichen, kurzschlüssigen Bestimmungen, etwa der Identifizierung mit den geographischen Kürzeln für den gegenwärtigen Weltkonflikt, vor Rankes Beschränkung auf den „germanisch-romanischen Verein" oder vor dem Bild vom Kulturgefälle. Statt dessen hebt S. für Böhmens Stellung zwischen Ost und West drei Raumsysteme und die Wechselwirkungen von „Zentrum und Peripherie" hervor und stellt heraus, daß die „West-Ost-Koordinate" seit dem Ende des 16. Jhs. zurückgetreten sei. Die neuen Kraftfelder und Tendenzen bis zur Mitte des 20. Jhs. werden skizziert. Da auch „Ostmitteleuropa" zu pauschal sei und selbst „Mitteleuropa" zu begrenzend, folgert S., daß die „böhmische Sonderheit" in ihren Bindungen und im Wandel jeweils nur im Zusammenhang mit dem bestimmenden Raumsystem erschlossen werden könne und müsse. In diesem Sinn haben 26 Schüler und Kollegen des Jubilars aus den unterschiedlichsten fachgebundenen Disziplinen für die letzten sechseinhalb Jahrhunderte das Hauptthema behandelt, und zwar mit dem Schwergewicht auf den letzten einhundert Jahren, bis hin zu erwarteten Entwicklungen während dieses Jahrzehnts reichend.

Mit der „politischen Landbrücke" Karls IV. und seines Vaters seit 1329 quer durch Franken beschäftigt sich Wilhelm Störmer, um die dortige Herrschaftspraxis beider Könige genauer zu ermitteln, ihre Tendenz gegen Wittelsbach und jene Möglichkeiten, welche die Verschuldung des Würzburger Hochstifts geboten hat (S. 17—30). Erwin Herrmann betont im Zusammenhang mit den „hussitischen Einflüssen in Nordostbayern", daß sich die Bevölkerung durchaus nicht einheitlich-abweisend gegenüber „dem Böhm" verhalten habe, wie früher angenommen worden sei (S. 31—41). Erich Hubala erörtert die Entstehungsgeschichte von Schloß Butschowitz — es bietet einen sog. Arkadenhof, also eine Sonderform der Renaissance-Schlösser Mährens. Er fragt nach dem Aussehen des Schloßbaus im ersten Plan und nach seiner erkennbaren kunstgeschichtlichen Stellung. Im Zusammenhang mit den seinerzeit geltenden Anschauungen erschließt H. die Antworten aus Vertragstexten, älteren Abbildungen und heutigem Zustand (S. 42—52 mit drei Abbildungen). Um „Köln und Prag am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges" zu kennzeichnen, vergleicht Günter Christ „Ferdinand von Wittelsbach und Johannes Lohelius in ihrer Rolle als Koadjutor und Erzbischof im Rahmen der kirchlichen Strukturen ihrer Zeit". Er zeichnet ein Bild der Spannweite derartiger Strukturen sowie Charaktere, die aber dennoch „im Kern ihres kirchenpolitischen Wollens ... übereinstimmende Typen der Kirchenfürsten im Zeitalter der katholischen Reform und Gegenreformation" gewesen seien (S. 53—69).

Ludwig Hüttl stellt Voraussetzungen und Versuche zur Durchsetzung der „bayerischen Erbansprüche auf Böhmen, Ungarn und Österreich in der frühen Neuzeit" dar. Auf Grund vornehmlich der Wiener Akten diskutiert er die Eheverträge und die Argumentationen der Münchner Hofjuristen und begründet das Scheitern der Ansprüche (S. 70—88). Georg R. Schroubek untersucht die Etappen der „böhmischen Landtagsverhandlungen des Jahres 1611", um „die Spezifik böhmischer Ständepolitik am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges" zu veranschaulichen (S. 90); denn die revolutionären Umstände des Thronwechsels von Rudolf II. zu Matthias schienen kurzfristig eine „Adelsrepublik" zu ermöglichen (S. 89—102). Richard Georg Plaschka behandelt den „Prozeß Zrinski/Frankopan 1670/71" im Zeughaus der Wiener Neustadt, um jene „Traditionsparallele zum Prozeß nach der Schlacht auf dem Weißen Berg und zur Hinrichtung auf dem Altstädter Ring" 1621 zu vergegenwärtigen, die 200 Jahre später für die nationalen Integrationsbewegungen der Tschechen und Kroaten wichtig geworden ist (S. 103—112). Aus Karten des alten Deutschen Reichs ermittelt Karl-

Ludwig A y die kennzeichnende und im „westdeutschen Reststaat" bisher nachwirkende „Vielfalt in Mitteleuropa"; sie ist geprägt durch die Strukturen von Herrschaft und Untertan sowie der Region und nicht zuletzt der Konfession; am unterschiedlichen Verhalten der Deutschen aus Südböhmen und aus dem Egerland seit 1918 kann er nachweisen, wie fruchtbar sein anregender Versuch ist, auf diese Weise die Bedeutung der jahrhundertelang betriebenen Mentalitätsbildung zu erfassen (S. 113—125). Walter Schamschula stellt „Adam Friedrich Glafeys ‚Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen' (1729)" als Werk eines legitimistisch argumentierenden Autors vor, der die Sprengkraft der Sprachproblematik noch nicht erkannt und der sein Quellenmaterial noch nicht kritisch geprüft hatte und sich trotzdem rationalistisch erfolgreich mit Mystifikationen auseinanderzusetzen vermochte (S. 126—131). Angesichts der vielen negativen Urteile über die „Desiderien der böhmischen Stände von 1791" versucht Anna M. Drabek, deren „ideellen Gehalt" zu erschließen. Auf Grund der Ziele und Mittel der Stände fragt sie nach dem zugrundeliegenden „Ideengut" und nach seinem Stellenwert „im geistig-ideologischen Koordinatensystem Europas jener Tage". Sie weist nach, daß es dem damals modernen Naturrecht entsprach, daß aber die Mehrheit des Großen Landtags ihre Chancen vertan habe (S. 132—142). Erich Schmied skizziert anhand mehrerer Fälle aus Leitmeritz Probleme und Bedeutung des „kirchlichen Asylrechts in Böhmen"; es habe „zunächst eine gewisse regulierende Wirkung" gehabt, sei aber nach Mißbräuchen beseitigt worden (S. 143—148).

Ernst Nittner würdigt „Volk, Nation und Vaterland in der Sozialethik Bernard Bolzanos"; er stellt die vielfältigen, bis in die unmittelbare Gegenwart reichenden Wirkungen dieses „bedeutenden böhmischen Denkers deutscher Zunge" heraus (S. 149—174). Rudolf Jaworski greift die protschechische Orientierung der Posener „Polen unter deutscher Herrschaft" auf und fragt, ob es sich hierbei um „Parallele oder Paradigma" gehandelt habe? Er antwortet, daß „das zur Parallele zurechtgerückte tschechische Paradigma" für den Abwehrkampf eine „realistische Zielorientierung eröffnet" habe und sich deshalb erfolgreich habe nutzen lassen (S. 175—183). Helmut Slapnicka stellt die Entwicklung der staatlich und national unterschiedlich orientierten Ansätze der „Rechtsgeschichte als Lehrgegenstand an den Prager Universitäten von der Thunschen Studienreform bis zum Untergang Österreichs" dar, also seit 1855. Innerhalb der jeweiligen Rahmenbedingungen hat er die Forschungsinteressen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Lehrenden untersucht. Für einen wichtigen Bereich weist er nach, wie früh und erfolgreich tschechische Rechtshistoriker für ihre Nationalstaatsideologie Argumente erarbeitet haben und wie wenig ihre deutschen Fachkollegen auch nach der Teilung der Hochschule die — von der Monarchie her gesehen — politisch wirksamen Versäumnisse erkannt haben (S. 184—214). Hans Lemberg macht darauf aufmerksam, daß „die Rolle der Konservativen in den nationalen Bewegungen der Westslawen vor dem Ersten Weltkrieg" (S. 215—227) noch nicht vergleichend erforscht worden sei. Er hat besonders jene politischen Methoden beachtet, die Polen, Tschechen, Slowaken und Sorben gemäß den jeweiligen Bedingungen angewandt haben. Deshalb betont er, daß ein derartig erfaßter Konservativismus „nicht an eine bestimmte soziale Schicht oder Partei gebunden" und kaum eine „inhärente Ideologie" gewesen sei.

Auf Grund seiner Edition von Akten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts (Bonn) untersucht Manfred Alexander „die erste Phase der deutsch-tschechoslowakischen diplomatischen Beziehungen". Für die weichenstellenden ersten Wochen seit Oktober 1918 bis Januar 1919 vermag er Irr-

tümer und nationale Vorurteile (S. 230) sowohl von Berichtenden als auch von Politikern (Seliger, S. 236; Beneš, S. 235) zu verdeutlichen und nicht zuletzt Wertungen in der Literatur zu relativieren (Brügel, S. 234) (S. 228—239). Mit der für Benešs Argumentationen im Jahre 1919 wichtigen Behauptung von der Existenz eines geschlossenen tschechischen Siedlungsgebiets im nordböhmischen Kohlenrevier setzt sich Harald Bachmann auseinander (S. 240—249). Er hat sozial- und parteiengeschichtliche Literatur ausgewertet und die These im Beitrag „Das Entstehen einer tschechischen Minderheit im Zuge der Industrialisierung" der genannten Region sowie der „Auswirkungen auf den Friedensvertrag von St. Germain (1919)" widerlegt. Auf Grund von P. Petrs Rezeptionsgeschichte von J. Hašeks „Švejk" erfaßt Winfried Baumann die Anfänge der Wertung und Deutung dieses Werks als Indizien bestimmter imagologischer Reflexionsstadien: „Švejk: Vom Typ zum Imagotyp" (S. 250—258). Er kann „zeigen, wie durch die Rezeption des ‚Švejk' Tendenzen und Bedingungen von Gesellschaftsprozessen ins Licht gerückt wurden, um damit die Anfangsglieder in der Kette einiger weiterwirkender Mißverständnisse zu bestimmen" (S. 253). Als Aufgabe komparatistischer Imagologie stellt er besonders heraus, „Images als Falsifikationen zu entlarven und ihnen die vermeintliche Faktizität zu nehmen" (S. 257). Am Beispiel des strukturell zusammengehörenden „westböhmisch-nordbayerischen Grenzraums im frühen 20. Jahrhundert" verdeutlicht Werner K. Blessing „Anspruch und Wirkung einer Grenze" (S. 259—275). Besonders im Gebiet um Asch und Eger seien schon vor 1914 „Grenze und Grenzbild" auseinandergetreten. Deshalb erlebten die Deutschsprachigen seit 1918 gerade hier bewußt ihre Rolle als „Außenseiter zwischen Staatsgrenze, Volksgrenze und nationaler Außenorientierung". Angesichts des Prager „staatsnationalen Rigorismus" hätten folglich schon vor den Krisen der dreißiger Jahre jene Konsequenzen erkennbar sein können, die unter jeweils veränderten Umständen 1938 und 1945/47 gezogen worden sind. Ladislav Lipscher behandelt zusammenfassend „die tschechischen politischen Parteien und die nationale Frage während der Ersten Tschechoslowakischen Republik" (S. 276—282). Er betont, daß alle eine Nationalstaatstheorie vertreten und deshalb die Nationalisten jenen tschechisch-deutschen Ausgleich sabotiert hätten, den die Staatsräson eigentlich gefordert habe. Auf Grund britischer und deutscher diplomatischer Akten hat Wolf D. Gruner die Hodža-Pläne erörtert, um speziell für Großbritannien „die Überlegungen zur politisch-wirtschaftlichen Neuordnung im Donauraum 1931—1937" nachzuweisen (S. 283—296). Es ergibt sich, daß die „Entscheidungsprozesse und Handlungsspielräume der Prager Politik" noch weiter geklärt werden müßten. Das Verständnismodell von der bipolaren Welt-Macht-Konstellation, wie es später die westlichen Zeitgenossen des Kalten Krieges genutzt haben, verwendet Peter Krüger, um die Lage der „Tschechoslowakei zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1937/38": „Unter der Drohung bipolarer Großmacht-Konstellation" zu erfassen (S. 297—306). Er betont Benešs „Gespür für den Zustand des europäischen Staatensystems" sowie die Erkenntnis von der Abhängigkeit aller kleinen Länder von einem kooperativen Staatensystem, und er stellt dem Hitlers Vorgehen sowie die Verantwortung des Deutschen Reiches für das Ergebnis gegenüber.

„Aus historischer Sicht" und offenbar in ideologiekritischer Absicht erörtert Otfried Pustejovsky das von nationalbewußten, „parteiübergreifenden Einheitlichkeitsdenkern" der Sudetendeutschen Landsmannschaft nach Errichtung und Festigung der Bundesrepublik Deutschland vertretene Geschichtsbild. Die seit dem ost- und deutschlandpolitischen Kurswechsel von 1969/70

propagierte Formel „Sudetendeutsche Identität" kennzeichnet er als „Abgrenzungs- und Rechtfertigungsideologie" (S. 307—237). Als „Versuch einer Synthese" bezeichnet Jörg K. Hoensch seine Auswertung der Werke, die in drei Jahrzehnten auf westlicher Seite gemäß den jeweils vorherrschenden Interpretationsmustern die Entwicklung des Ost-West-Gegensatzes zum Ost-West-Konflikt dargestellt haben. Als Ergebnis der revisionistischen Schule stellt er die Verantwortung der USA für den Prozeß der Teilung der Welt heraus; denn deren Administration habe 1945/46 „auf der weltweiten Anwendung ihrer liberalen Ordnungsprinzipien" beharrt und die „unverzichtbaren außenpolitischen Positionen der Sowjetunion" nicht erkannt — auf diesem Hintergrund hatten erst 1947/48 angesichts des Marshall-Plans „die Kurzsichtigkeit der Sowjetführung" sowie die verständlichen, weil begrenzten „Zielsetzungen sowjetischer Politik in Ostmitteleuropa 1944—1948" „die Spaltung Europas und die Herausbildung zweier Machtblöcke unvermeidlich und definitiv werden" lassen (S. 328—340). Otto Kimminich verneint die Frage: „Der Prager Vertrag: ein Markstein in den Ost-Westbeziehungen?" (S. 341—348), nachdem er die völker- und staatsrechtlichen Probleme und Lösungsversuche seit dem Abschluß des Münchener Abkommens vergegenwärtigt hat. Allerdings lobt er das, was 1973 erreichbar gewesen sei; denn es könne „ein ordentlich geglätteter Pflasterstein auf einem ansonsten sehr unebenen Weg in eine noch ungewisse europäische Zukunft" sein (S. 348). Im abschließenden Beitrag bilanziert Martin K. Bachstein die Entwicklungen im sowjetrussischen Machtbereich nach Breschnews Tod, allerdings ohne die DDR entsprechend zu berücksichtigen; er überschreitet bewußt den Bereich der beweisbaren Aussagen: "Eastern Europe in the Eighties: A Speculative Look at a Crucial Decade in the Borderlands between the Soviet Union and the West". B. vermutet, daß die UdSSR angesichts ihrer großen Machtentfaltung nicht mehr so wie in den vorhergehenden Jahrzehnten auf die völlige Gleichschaltung der Region angewiesen sei. Deshalb solle „der Westen" alle Tendenzen zur Differenzierung und zum wirtschaftlichen Wandel unterstützen, damit Liberalisierung und eine großzügigere Bürgerrechtspolitik ermutigt würden (S. 349—357).

Der Spannweite der Fragestellungen entsprechen die eindrucksvollen Listen sowohl der Gratulanten (S. IX—XVI) als auch der Veröffentlichungen des Jubilars aus den Jahren 1978—1983 (S. 358—366) und nicht zuletzt der Dissertationen seiner Schüler (S. 367—371: 1974—1983). Ein Personenregister erschließt den Sammelband (S. 372—382). Im Sinne des Geehrten werden viele Beiträge zu weiteren Vergleichen anregen, und zwar auch für andere geschichtliche Räume und die sie bestimmenden Kraftfelder.

Hagen Heinrich Bodensieck

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848—1867. III. Abteilung: Das Ministerium Buol-Schauenstein. Band 3: 11. Oktober 1853—19. Dezember 1854. Bearb. von Waltraud Heindl. Mit einem Vorwort von Gerald Stourzh. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848—1867.) Österreichischer Bundesverlag. Wien 1984. L, 499 S.

Wie schon die ersten beiden, in der ZfO bereits besprochenen Bände mit Protokollen des österreichischen Ministerrats aus der neoabsolutistischen Ära gezeigt haben[1], war damals dieses formell oberste Beratungsgremium der habs-

1) ZfO 25 (1976), S. 547 f.; 29 (1980), S. 475—477.